

Geschäftsstelle

Jürgen Heß
Augustinerkloster
Dominikanerplatz 2
97070 Würzburg

Tel.: +49 175 2182164
info@wuerzburger-fluechtlingsrat.de
www.wuerzburger-fluechtlingsrat.de

Würzburg, den 14.10.2022

Solidarität mit Osaivbie, der aus Würzburg abgeschoben werden soll

Der Würzburger Flüchtlingsrat hat mit großer Bestürzung von der drohenden Abschiebung des nigerianischen Geflüchteten Osaivbie erfahren und schließt sich der breiten Solidarität seiner Freund*innen, Mitschüler*innen, Vereinsmitglieder und zahlreicher Würzburger Bürger*innen, die spontan zum Protest gegen seine Abschiebung erschienen, uneingeschränkt an.

Der junge Mann beantragte bereits am 24.06.2022 eine Aufenthaltserlaubnis nach §25a AufenthG. Diese Art des Aufenthalts richtet sich explizit an „gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende“. Um die Voraussetzungen des §25a AufenthG zu erfüllen, muss ein junger Mensch sich unter anderem seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland aufgehalten, erfolgreich eine Schule besucht und sich der Rechtsordnung entsprechend vorbildlich verhalten haben. Weiter muss erwartbar sein, dass er*sie sich „auf Grund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse“ in die hiesige Gesellschaft gut einbringen wird. Auch muss die Identität der Person geklärt sein.

All diese Voraussetzungen erfüllt der seit 2018 in Deutschland lebende Osaivbie: Ausbildungsbeginn im September - er möchte Sozialpfleger werden - sehr gute Deutschkenntnisse, ausgezeichnete Schulnoten, Fußballspielen in einem Heidingsfelder Verein, viele Freund*innen und eine feste Freundin in Würzburg. Wir vom Würzburger Flüchtlingsrat fragen uns: Wer, wenn nicht dieser junge Mann aus Nigeria, soll den hohen Hürden der „guten Integration“ nach §25a AufenthG entsprechen?

Denn als Osaivbie endlich nach langer Auseinandersetzung mit der nigerianischen Botschaft seinen Pass erhält, reicht er diesen am 28.6.2022 bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) ein. Dies im Wissen, dass er damit auch die letzte Voraussetzung für die Erteilung des Aufenthaltstitels nach §25a AufenthG erfüllen würde. Doch statt über den bereits seit Juni vorliegenden Antrag zur Aufenthaltserlaubnis zu entscheiden, wird die Duldung des Geflüchteten als „erloschen“ gestempelt. Nicht nur entzieht die Behörde ihm damit die Grundlage für die Erteilung des §25a AufehtG (vier Jahre geduldet in Deutschland), auch wird am 30.08.2022 seine Luftabschiebung von der Ausländerbehörde beantragt.



Geschäftsstelle

Jürgen Heß
Augustinerkloster
Dominikanerplatz 2
97070 Würzburg

Tel.: +49 175 2182164
info@wuerzburger-fluechtlingsrat.de
www.wuerzburger-fluechtlingsrat.de

Diese für einen jungen Menschen so folgenreichen Entscheidungen einer Behörde sowie seine Festnahme zum Zweck der Abschiebung am Dienstag, brachte viele Würzburger*innen dazu, spontan ihr Entsetzen kundzutun: Vor dem Amtsgericht, in dem zur „Anordnung eines Ausreisegewahrsams“ - Abschiebehaft also - verhandelt wurde, protestierten am Mittwoch ca. 120 Menschen über mehrere Stunden. Drinnen wurde dann letztlich, auch dank seiner engagierten Anwältin, eines psychologischen Gutachtens und vielleicht auch der in den Gerichtssaal dringenden Sprechchöre der Demonstrierenden, zu Gunsten von Osaivbie entschieden. Doch die Abschiebung droht weiter, vielleicht schon im nächsten Sammelflieger nach Nigeria am 18.10.2022.

Deutschland und Würzburg brauchen Menschen wie Osaivbie oder Kelvin, wie er unter seinen Freund*innen genannt wird. Menschen die Bildung, Teilhabe, eine Zukunftsperspektive und einen friedlichen Alltag in einer demokratischen Gesellschaft nicht als Selbstverständlichkeit leben, da sie all das erst unter schwersten Bedingungen für sich erringen mussten. Und Osaivbie soll das Recht haben, dieses Leben, das er sich hier unter schwer vorstellbaren Bedingungen aufgebaut hat, weiterzuführen.

Mit großer Sorge stellt sich der Würzburger Flüchtlingsrat die Frage nach der zu Grunde liegenden Motivation der Zentralen Ausländerbehörde. Denn es mutet fragwürdig an, wenn eine Institution des öffentlichen Rechts aufrichtige Menschen daran hindert, von ihren Rechten und den Gesetzen, die schützen sollen, Gebrauch zu machen. Der §25a AufenthG wurde vom Gesetzgeber beschlossen, um Menschen wie Osaivbie Anreize für ein Leben auf Basis der rechtsstaatlichen Grundlage zu bieten und Integrationsambitionen zu fördern. Indem Menschen von der Umsetzung ebendieses Gesetzen abgehalten werden, werden die Beweggründe, die zur Installation dieses Gesetzen geführt haben, ebenso missachtet. Es bleibt insofern die Frage offen, ob die Zentrale Ausländerbehörde überhaupt ein Interesse daran hat, dass Menschen wie Osaivbie diesen beachtlichen Aufwand betreiben, um sich in die hiesige Gesellschaft zu integrieren.

In jedem Fall solidarisiert sich der Würzburger Flüchtlingsrat uneingeschränkt mit Osaivbie, seinen Freund*innen und allen, die zuletzt für Osaivbies Recht demonstrierten und weiterhin demonstrieren werden.